



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 14.09.2011
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Straßenausbau Kirchbergstraße; Entscheidung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
- 2 Bauantrag: Errichtung einer doppelseitig beleuchteten Plakatschlagtafel auf Monofuß auf Fl.Nr. 1138/7, Am Windshöfner 1, Uettingen (Änderungsbauantrag)
- 3 Bauantrag: Anbau eines Balkons im Dachgeschoss auf Fl.Nr. 317, Goethestr. 6, Uettingen
- 4 Bauantrag: Neubau eines Wochenendhauses auf Fl.Nr. 1565, Ostnert, Uettingen
- 5 Straßenbeleuchtung; Modernisierung der Beleuchtungsanlage im Zuge der Straßen- und Leitungsbaumaßnahme Ringstraße; hier: Vertragsangebot Fa. E.ON
- 6 Bauhof Wertheimer Straße; Festlegung Tag der Offenen Tür
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Termin mit Straßenbauamt
- 7.2 Info über Holzpreis

- 7.3 Umleitung wegen Sperrung der Autobahnauffahrt
- 7.4 Info über Bauarbeiten der Telekom in der Flur
- 7.5 Regenrückhaltebecken der Autobahn
- 7.6 Info zu Leuchten im Barbarossaal
- 7.7 Wasserentnahmestelle "Waschplatz"
- 7.8 Frage zu Stromständer auf Hausdächern
- 7.9 Bericht vom Ausflug nach Echillais

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Martin, Petra

Gäste/Referenten

Trabel, Willi

Anwesend zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Sitzung des Gemeinderates Uettingen vom 14.09.2011

Seite 2 von 10

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.08.2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Straßenausbau Kirchbergstraße; Entscheidung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
--

Der Vorsitzende zieht TOP 5 der Tagesordnung vor und begrüßt dazu Herrn Trabel von der Bauverwaltung, der zu den Fragen des Gremiums Stellung nehmen wird.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.08.2011 die Verwaltung beauftragt, genauere Kosten für die Straßenwiederherstellung der Kirchbergstraße vom Büro BRS anzufordern um die Kostenbelastung der Gemeinde bei einem Straßenausbau zu erfahren.

mit Schreiben vom 31.08.2011 (siehe Anlage) teilt Herr Schebler von BRS mit, dass die Kosten für den Straßenausbau der Kirchbergstraße ohne Pflasterzeilen und Bordsteine ca. 61.000 € netto betragen. Darin enthalten seien auch die Kosten für das Auskoffern, Planum und Untergrundverdichtung. Hierin nicht enthalten sind die Baunebenkosten (Ing.-Honorar).

Die Kosten des Straßenausbaus, die auf die Kanal- und Wasserleitungsgräben entfallen betragen, bei Ausbau in der gesamten Breite, ca. 36.000 € netto. Hiervon würden bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen 50 % auf die Verbesserungsbeiträge Wasser/Kanal und 50 % auf den Straßenausbaubeitrag entfallen.

Danach ergäbe sich ein Kostenanteil des Straßenausbaus i. H. v. 43.000 € netto ohne Pflasterrinnen.

Die Kosten für das Umschließen der vorhandenen Straßeneinläufe, die durch die Neuverlegung des Entwässerungskanals verursacht wurden, werden zum Verbesserungsbeitrag Kanal gerechnet. Der Hinweis im Schreiben BRS, diese würden den Hausanschlüssen zugerechnet ist nicht richtig. Herr Schebler wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese Kosten den Kostenmassen für den Hauptkanal zuzurechnen sind.

Neu zu setzende Straßeneinläufe sind der Entwässerung der Kirchbergstraße zuzurechnen und werden, wenn ein Straßenausbaubeitrag erhoben wird, zu 65 % Anlieger und 35 % Gemeinde umgelegt.

Für die Pflasterrinnen, die ebenfalls zur Straßenentwässerung gehören, wurden noch keine Kosten vorgelegt. Diese wurden durch die Verwaltung auf ca. 10.000 € netto geschätzt.

Für die mögliche Erhebung eines Straßenausbaubeitrages wurden somit Kosten i. H. v. 53.000 € netto angesetzt. Bei derzeit 19 % Mehrwertsteuer und ca. 12 % Nebenkosten ergäbe dies einen beitragsfähigen Aufwand von rund 70.000 € brutto.

Eine überschlägige Berechnung der Nutzfläche der Grundstücke, die durch die Kirchbergstraße erschlossen und somit beitragspflichtig sind, hat eine Fläche von ca. 41.300 m² ergeben. Daraus berechnet sich ein Beitrag von ca. 0,88 €/m² Nutzungsfläche.

Auf die Gemeinde entfielen ca. 33.500 €, auf die Beitragspflichtigen ca. 36.500 €.

Für die Gemeinde käme noch der Beitrag für das Grundstück Rathaus mit Schule i. H. v. ca. 6.900 € hinzu.

Bei einer Ausführung der Straßenwiederherstellung wie ausgeschrieben entfallen keine zusätzlichen Kosten auf die Gemeinde, da die gesamten Kosten der Straßenwiederherstellung über den Gräben durch die Verbesserungsbeiträge gedeckt sind.

Bei Ausbau der Straße auf ganzer Breite ohne Erhebung von Straßenausbaubeiträgen trägt die Gemeinde die Gesamtkosten abzüglich der Kosten, die auf die Gräben entfallen. Hier werden dann nicht 50 % der Kosten über den Gräben der Straße zugerechnet.

Dies ergäbe Kosten für die Gemeinde i. H. v. ca. 33.300 € brutto **ohne** Pflasterrinnen. Die Kosten für die Gemeinde liegen somit in etwa gleichhoch, ob ein Ausbaubeitrag erhoben wird, oder nicht. Lediglich bei Ausführung der Maßnahme, wie ausgeschrieben fallen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde an.

Achtung: Die hier vorgestellten Kosten beruhen auf Schätzungen und können sich durchaus noch verändern.

Der Gemeinderat möge beschließen, ob wie ausgeschrieben ausgebaut wird, oder ob die Straße in ihrer ganzen Breite, wie von BRS vorgeschlagen, ausgebaut wird.

Sollte in der ganzen Breite ausgebaut werden muss noch beschlossen werden, ob eine Straßenausbaubeitragsmaßnahme durchgeführt wird, oder ob die Mehrkosten durch die Gemeinde aus Straßenunterhalt bestritten werden.

Bei Erhebung von Ausbaubeiträgen ist noch Beschluss über die Art der Anlage zu fassen. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei der Anlage „Kirchbergstraße“ um eine Haupterschließungsstraße.

Nach eingehender Diskussion über die drei vorgeschlagenen Möglichkeiten der Finanzierung besteht überwiegend Einigkeit im Gremium, die Fahrbahn der Kirchbergstraße komplett auszubauen und Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Dazu sollen die Anlieger zu einer Info-Veranstaltung eingeladen werden.

Termin: 27.09.2011, 19.00 Uhr im Nebenraum der Aalbachtalhalle.

Auch die Anlieger der Ringstraße sollen dazu eingeladen werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Erschließungsanlage „Kirchbergstraße“, wie vom Büro BRS vorgeschlagen, in voller Breite auszubauen. Es wird gemäß Satzung ein Straßenausbaubeitrag erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 2

Persönliche Beteiligung:

Der Gemeinderat beschließt, die Anlage „Kirchbergstraße“ als Haupterschließungsstraße einzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Bauantrag: Errichtung einer doppelseitig beleuchteten Plakatanschlagtafel auf Monofuß auf Fl.Nr. 1138/7, Am Windshöfner 1, Uettingen (Änderungs-bauantrag)
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 08.08.2011, eingegangen am 18.08.2011, wird die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Werbeanlage in Form einer doppelseitig beleuchteten Plakatanschlagtafel auf Monofuß auf dem Grundstück Fl.Nr. 1138/7, Am Windshöfner 1, von Uettingen beantragt.

Dabei handelt es sich um einen Änderungsbauantrag; das Vorhaben wurde im Jahr 2009 erstmals eingereicht und vom Landratsamt Würzburg unter Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens mit Bescheid vom 28.05.2010 baurechtlich genehmigt.

Der Vergleich der damals genehmigten Werbeanlage mit den nun eingereichten Unterlagen ergibt, dass es sich um eine im Grundsatz gleiche Anlage handelt, die sich aufgrund eines anderen Herstellers jedoch in den Außenmaßen, in der Standhöhe und in der Gestaltung geringfügig von der genehmigten Version unterscheidet.

Die baurechtliche Situation bleibt im Vergleich zur damaligen Beurteilung unverändert; die aus Sicht der Gemeinde negativen Auswirkungen auf das Ortsbild bleiben bestehen. Da die Rechtslage bzw. die Rechtsauffassung des Landratsamtes aus dem vorherigen Genehmigungsverfahren bekannt ist, ist davon auszugehen, dass durch ein evtl. Verweigern des gemeindlichen Einvernehmens eine Baugenehmigung erneut nicht zu verhindern wäre.

Der Gemeinderat will die ursprüngliche Begründung der Ablehnung mit Hinweis auf die Verkehrsgefährdung noch einmal beilegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Bauantrag: Anbau eines Balkons im Dachgeschoss auf Fl.Nr. 317, Goethestr. 6, Uettingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 30.08.2011, eingegangen am 06.09.2011, wird die baurechtliche Genehmigung für den Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus beantragt.

Im Einzelnen geplant ist der Anbau eines Balkons an der Westseite des Dachgeschosses des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Goethestr. 6 (Fl.Nr. 317) von Uettingen.

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB; dort sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bauantrag: Neubau eines Wochenendhauses auf Fl.Nr. 1565, Ostnert, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 24.08.2011, eingegangen am 07.09.2011, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen der Neubau eines Wochenendhauses im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wochenendgebiet Am Ostnert“ von Uettingen.

Das Vorhaben entspricht in der Baugestaltung grundsätzlich den Festsetzungen dieses Bebauungsplans. Das Vorhaben wurde dennoch nicht im Genehmigungsverfahren, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht, da der vorgesehene Standort nicht der Vorgabe des Bebauungsplans entspricht und zwei andere Detailabweichungen in der Planung enthalten sind.

Der Standort ist im Bebauungsplan konkret vorgegeben und wurde in der Planung um 4,50 m nach Norden verschoben. dadurch muss auf dem Grundstück weniger Bewuchs entfernt werden, zudem ergibt sich ein größerer Abstand zu den Nachbargebäuden.

Weiter ist im bebauungsplan festgelegt, dass keine Bäder bzw. Duschen eingerichtet werden sollen und die Beleuchtung und Heizung mit Flüssiggas erfolgen sollen. Demgegenüber enthalten die Antragsunterlagen einen Badraum bzw. Dusche und die Energieversorgung soll nicht über Flüssiggas, sondern über Strom erfolgen.

Für diese Abweichungen sind im Rahmen der Baugenehmigung entsprechende Befreiungen zu bewilligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben einschließlich der erforderlichen Befreiungen hinsichtlich des Standorts (Baugrenze) sowie der Vorgaben bezüglich Bad/Dusche und Energieversorgung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Straßenbeleuchtung; Modernisierung der Beleuchtungsanlage im Zuge der Straßen- und Leitungsbaumaßnahme Ringstraße; hier: Vertragsangebot Fa. E.ON

Sachverhalt:

Derzeit läuft für die Kirchbergstraße und die Ringstraße die Sanierung der darin befindlichen Versorgungsleitungen und der Straßenoberflächen.

Im Zuge dieser Baumaßnahme erscheint es sinnvoll, in der Ringstraße die dort vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage zu modernisieren, da aufgrund der zum Teil noch alten Peitschenlampen und der damaligen Lampenabstände eine Ausleuchtung nach heute geltendem Standard nicht gegeben ist.

Die Fa. E.ON hat hierzu nach einer gemeinsamen Ortsbegehung einen Projektplan erarbeitet und mit Datum vom 01.09.2011 ein entsprechendes Vertragsangebot vorgelegt, das einen Kostenumfang von 8.551,36 € brutto ausweist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straßenbeleuchtungsanlage der Ringstraße gemäß der von der Fa. E.ON erarbeiteten Planung zu modernisieren und die Fa. E.ON gemäß deren Vertragsangebot vom 01.09.2011 mit einem Bruttobetrag von 8.551,36 € zu beauftragen. Der Vorsitzende soll in Rücksprache mit E.ON klären, ob zwei Lampen weniger auch ausreichend wären.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Bauhof Wertheimer Straße; Festlegung Tag der Offenen Tür
--

Termin: Sonntag, 23.10.2011, ab ca. 13.30 Uhr

Der Vorsitzende klärt den Termin ab und lädt die Vertreter der Kirchen ein, ein paar Worte zur Einweihung zu sprechen.

Der Gemeinderat beschließt, den Tag der offenen Tür am 23.10.2011 ab ca. 13.30 Uhr abzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 2
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Termin mit Straßenbauamt

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass an der Gemeinderatsitzung am 19.10.2011 ein Vertreter des Straßenbauamtes wegen der Feldwegbrücke teilnehmen wird.

TOP 7.2 Info über Holzpreis

Der Vorsitzende informiert über den Anstieg der Holzpreise. Die Problematik wird in einer der nächsten Sitzungen mit Förster Lang diskutiert.

TOP 7.3 Umleitung wegen Sperrung der Autobahnauffahrt

Die Autobahndirektion Nordbayern informiert über die Sperrung der Autobahnauffahrt ab 26.09.11 in Richtung Frankfurt für 3 Wochen. Zusätzlich wird vom 12.10.-14.10.2011 die Autobahnauffahrt Richtung Nürnberg und die B 468 von der B8 in Richtung Helmstadt gesperrt. Der Verkehr wird über Helmstadt und Uettingen geleitet. Während dieser 3-tägigen Sperrzeit muss in Uettingen (Helmstadter Straße) ein beidseitiges Halteverbot angeordnet werden.

TOP 7.4 Info über Bauarbeiten der Telekom in der Flur

Der Vorsitzende informiert über Montagegräben, die die Telekom in den nächsten Wochen auf verschiedenen Feldwegen und Ortsstraßen wegen Kabelzieharbeiten erstellt.

TOP 7.5 Regenrückhaltebecken der Autobahn

Frage des Gemeinderates zur Verbesserung der Abflusssituation des Regenrückhaltebeckens an der Autobahn.
Der Vorsitzende wird die Autobahndirektion wegen Ortstermin und Verbesserung der Abflusssituation anschreiben.

TOP 7.6 Info zu Leuchten im Barbarossasaal

Im Barbarossasaal sind erneut ca. 10 Glühbirnen kaputt. Eventuell ist die Dimmer-Anlage defekt.

Ein Elektriker soll sich die Dimmer-Anlage anschauen und eventuell ausbauen, da sie eigentlich nicht benötigt wird. Zusätzlich sollte ein Vorrat an 60-Watt-Glühbirnen und Leuchtstoffröhren angelegt werden. |

. |

TOP 7.7 Wasserentnahmestelle "Waschplatz"

An der Wasserentnahmestelle wurden erneut Unbefugte erwischt, die sich Fässer mit Wasser befüllten. Es sollte ein Schild angebracht werden, das Unbefugten die Wasserentnahme verbietet.

Zusätzlich will sich der Vorsitzende über rechtliche Schritte informieren.

TOP 7.8 Frage zu Stromständer auf Hausdächern

Alte Stromständer auf Hausdächern werden von E.ON im Zuge der Straßenausbaumaßnahme abgebaut. Wenn ein Haus abgerissen oder umgebaut werden soll, muss sich der Eigentümer selbst an E.ON wenden.

TOP 7.9 Bericht vom Ausflug nach Echillais

Das Gastgeschenk wurde sehr gut aufgenommen. Im Gegenzug wurde ein Bild von Echillais überreicht. Die Partnergemeinde Echillais plant eventuell an Fasching nach Uettingen zu kommen. Der Bürgermeister bedankt sich bei Heribert Endres für seinen Einsatz.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Petra Martin
Schriftführer